



## **Kommentierung der Lehrveranstaltungen des Schwerpunktbereichs- studiums im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft**

### **Schwerpunktbereich 5: Strafrechtspflege: Wirtschaftsstrafrecht, Kriminologie, Europäisierung und Praxis**

#### **Strafprozessrecht (2 SWS)**

Gegenstand des Kurses sind vor allem die ersten drei Bücher der Strafprozessordnung. Schwerpunkte sind ferner aus dem 5. Buch die Privat- und Nebenklage sowie aus dem 6. Buch das Strafbefehlsverfahren. Ein wesentliches Ziel des Kurses liegt darin, das Strafprozessrecht hauptsächlich aus der Perspektive von Staatsanwalt, Strafverteidiger und Strafrichter darzustellen. Insoweit ist auch eine Aufteilung des Kurses möglich.

#### **Europäisches und internationales Straf- und Strafprozessrecht (2 SWS)**

Der Kurs gibt zunächst einen Überblick über das sog. Internationale Strafrecht (Strafanwendungsrecht), d.h. den Geltungsbereich des deutschen Strafrechts (§§ 3 ff. StGB). Ziel des Kurses ist es ferner, diejenigen Bereiche aufzuzeigen, in denen ein eigenständiges Europäisches Straf- und Strafprozessrecht bereits existiert bzw. europäisches Recht das nationale Straf- und Strafprozessrecht zumindest beeinflusst. Behandelt werden insoweit das EU-Strafrecht und die Europäische Menschenrechtskonvention.

#### **Allgemeiner Teil des Wirtschaftsstrafrechts (2 SWS)**

Diese Vorlesung befasst sich mit dogmatischen Grundfragen etwa zur Tatbestandsbildung, -auslegung und -bestimmtheit. Ferner spielen hier die Zurechnungsprobleme eine zentrale Rolle, die sich im Zusammenhang mit der Begehung von Straftaten in der arbeitsteiligen Wirtschaft ergeben, insbesondere die Garantenstellung von Betriebsinhabern, Kausalitätsfragen, die strafrechtliche Vertreterhaftung nach § 14 StGB, der Tatbestand der Aufsichtspflichtverletzung in Unternehmen (§ 130 OWiG) und die Problematik von strafrechtlichen Sanktionen gegen das Unternehmen selbst (§ 30 OWiG). Schließlich gehören auch die wirtschaftsstrafrechtlich relevanten Sanktionen in ihren Grundzügen zum Inhalt der Vorlesung.

#### **Besonderer Teil des Wirtschaftsstrafrechts (2 SWS)**

Hier wird ein Überblick über die straf- und bußgeldbewehrten Normen gegeben, die dem Schutz der staatlichen Finanzwirtschaft, dem Schutz der Volkswirtschaft, dem Schutz der Betriebswirtschaft und dem Schutz der Allgemeinheit und des Verbrauchers dienen. Vertieft behandelt werden neben den klassischen, auch bei Wirtschaftskriminalität einschlägigen Straftatbeständen (§§ 263, 266 StGB, z.B. Ausschreibungsbetrug, GmbH-Untreue) diejenigen wirtschaftsstrafrechtlichen Tatbestände des StGB, die insbesondere durch das 1. und 2. Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität in das StGB eingestellt worden sind (z.B. §§ 202a, 263a, 264, 264a, 265b, 266a, 266b, 269, 283 ff. StGB). Einen wichtigen Schwerpunkt bilden auch das Wettbewerbsstrafrecht und die Korruptionsdelikte

### **Kriminologie (2 SWS)**

Der Kurs soll in die Grundlagen, Methoden und Hauptprobleme der Kriminologie einführen. Unter empirischem Blickwinkel werden Funktion, Aufgabe und Bedeutung des Strafrechts und der Strafrechtspflege betrachtet. Dementsprechend wird ein Überblick über die Entwicklung, das Selbstverständnis, die Aufgaben und die Methoden der Kriminologie gegeben. Schwerpunktmäßig behandelt werden kriminologische Theorien, Stand und Entwicklung von Kriminalität im Hell- und Dunkelfeld, Theorie und Praxis der Verbrechenskontrolle, Prognose-, Sanktions- und Wirkungsforschung sowie Viktimologie. An ausgewählten Beispielen, wie z.B. Jugendkriminalität, Wirtschaftskriminalität, soll der Beitrag der kriminologischen Forschung zu einer rationalen Rechtspolitik verdeutlicht werden.

### **Kolloquium (2 SWS)**

In der Veranstaltung werden zentrale Urteile und dogmatische Fragen vertiefend behandelt.

### **Übungen (2 SWS)**

Die Übung bereitet auf die Prüfungsleistungen in der Universitätsprüfung vor.